Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Antragsfrist: 26.10.2022

23.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift öffentl. BüA 11.08.2022 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.07.2022 betr. Neuaufstellung Flächennutzungsplan in Waldorf

Vorlage 502/2022-7 9

Anregung 502/2022-7 11

Auszug aus dem Regionalplan, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg 502/2022-7 16

TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 21.07.2022 betr. Arbeitszeiträume an Gewässern, Regenrückhalte- und Staubecken

Vorlage 470/2022-12 18

Anregung 470/2022-12 20

TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.07.2022 betr. Verkehrsregelung in der Ausfahrt Wupperstraße

Vorlage 406/2022-9 23

Anregung 406/2022-9 25

TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.09.2022 betr. Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Radpendlerroute in Bornheim und Roisdorf

Vorlage 608/2022-9 27

Anregung Anschreiben 608/2022-9 30

Anregung 608/2022-9 32

2. Unterschriftenliste 608/2022-9 38

TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO NRW vom 30.09.2022 betr. Priorisierung Umbau Straßenlaternen in Hersel

Vorlage 623/2022-9 44

Anregung 623/2022-9 46

TOP Ö 10 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Vorlage ohne Beschluss 670/2022-1 47

E i n l a d u n g

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Sitzung Nr.	104/2022
BüA Nr.	**4/2022**

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 08.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 23.11.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 66 vom 11.08.2022	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.07.2022 betr. Neuaufstellung Flächennutzungsplan in Waldorf	502/2022-7
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 21.07.2022 betr. Arbeitszeiträume an Gewässern, Regenrückhalte- und Staubecken	470/2022-12
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.07.2022 betr. Verkehrsregelung in der Ausfahrt Wupperstraße	406/2022-9
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.09.2022 betr. Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Radpendlerroute in Bornheim und Roisdorf	608/2022-9
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 30.09.2022 betr. Priorisierung Umbau Straßenlaternen in Hersel	623/2022-9
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	670/2022-1
11	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	671/2022-1
13	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Rolf Schmitz (Vorsitzende/r)

beglaubigt: (Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **11.08.2022**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	066/2022
	Nicht-öffentliche Sitzung	**BüA Nr.**	**3/2022**

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph	Bürgermeister	

Vorsitzender

Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion	

Mitglieder

Breuer, Matthias	ABB-Fraktion	ab TOP 3 tw.
Düx, Gottfried	UWG/Forum-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Rüther, Alric	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion	
Schmitz, Thomas	SPD-Fraktion	
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Willems, Olaf	FDP-Fraktion	

stv. Mitglieder

Böhme, Maria, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Görg, Max	CDU-Fraktion
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Azrak, Maruan
Broich, Guido
Erll, Andreas
Lemke, Joana
Schoen, Christoph

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Breuer, Toni	CDU-Fraktion
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 29 vom 05.04.2022	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.02.2022 betr. Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregenereignissen	096/2022-9
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.05.2022 betr. Integration von Skate und Parkour Elementen auf dem geplanten Bolzplatz in Bornheim-Sechtem	402/2022-12
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.06.2022 betr. Lärmbelästigung durch laufende Kühlaggregate an LKWs, Roisdorf Rosental	428/2022-3
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.07.2022 betr. Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des oberen Teils von Waldorf an den ÖPNV	451/2022-7
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BüA, öffentlich)	435/2022-1
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	448/2022-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rolf Schmitz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-11.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Max Görg wurde durch den AV Herrn Rolf Schmitz eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	

Mündliche Einwohnerfragen
Herr Fischer betr. Anfrage von vor 3 Jahren betr. Kauf von Hundetüten, keine zufriedenstellende Antwort erhalten
Als Antwort wurde gegeben, dass man die Hundetüten nicht aus den Mitteln der Hundesteuer finanzieren kann, da die Hundesteuer nicht zweckgebunden einsetzt werden darf.
Meine damalige Anfrage hatte sich nicht auf die Finanzierung durch die Hundesteuer bezogen.

Warum können nicht jedem Hundebesitzer Tüten zur Verfügung gestellt werden?
Antwort:
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Frau Bergheim, Waldstraße, Denkmal Nr. 49, Haus Scheben zur schönen Aussicht
Vor 4 Jahren wurde das denkmalgeschützte Haus in zwei Mietwohnungen umgebaut.
Vor 2 Jahren wurde der Glasfaserausbau in der Waldstraße durchgeführt.
Wenn es zu Niederschlägen kommt, führt dies in einer Mietwohnung zu Wasseransammlungen.
Dies wurde vermehrt dem Denkmalschutz und dem Tiefbauamt mitgeteilt.
Die alte Rinne mit Pflastern wurde zubetoniert, wodurch das Wasser nicht mehr abfließt.
Es wurde gebeten, sich die Situation vor Ort anzuschauen, aber bisher ist die Stadt nicht auf uns zugekommen.
Die Wassermassen müssen aufgebrochen werden, die Reinigung der Kanäle alleine reicht nicht.

1. Warum kann man nicht eine Drainage in die Waldstraße legen?

Antwort:
Es wurde eine Arbeitsgruppe Starkregen- und Hochwasservorsorge gebildet. Die von ihnen eingereichten Bilder wurden angesehen. Es wurde besprochen, dass sich dies nochmals vor Ort angesehen wird.
Das Problem ist, dass das Wasser, auch das Fremdwasser, was aus höherliegenden Gebieten anfällt, wenig Möglichkeiten hat dort abzufließen und die Sinkkästen sich immer wieder zusetzen. Es soll geprüft werden, ob man da die Möglichkeit hat, durch einen sog. Bergablauf im Vorfeld einiges an Wasser abzuscheiden, um so eine nachhaltige Verbesserung erzielen zu können.

2. Die Gosse vor dem Haus steht auch unter Denkmalschutz. Dort wurde nach dem Glasfaserausbau 2 Meter zugeteert.
   Warum wurde die Gosse, die bis zum Wasserturm hoch ging herausgerissen, denn diese Steine, die die Senke ergaben, waren dazu da, um das Wasser zu brechen?

Antwort:
Es soll eine Lösung gesucht werden, die mit möglichst geringer Belastung funktioniert.
Der Bürgermeister sagt zu, mit den Petenten einen Ortstermin durchzuführen.
Der Ausschussvorsitzende wird ebenfalls an diesem Ortstermin teilnehmen.

Die Anregung des AM Prinz, die Telekom aufzufordern, den vor dem Glasfaserausbau vorhandenen Ablauf so wiederherzustellen, wir er vor dem Glasfaserausbau war, wird in die Prüfung mit einbezogen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 29 vom 05.04.2022	

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29 vom 05.04.2022 keine Einwände.

5	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.02.2022 betr. Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregener-eignissen**	**096/2022-9**

Der Petent erläutert seine Anregung.

Die CDU-Fraktion beantragt den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. beauftragt den Bürgermeister nach Vorliegen der zwei Masterarbeiten der Uni Bochum diese in eine Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregen miteinfließen zu lassen.

2. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem MOVA, den Bürgermeister nach Vorliegen der zwei Masterarbeiten der Uni Bochum diese in eine Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregen miteinfließen zu lassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. beauftragt den Bürgermeister nach Vorliegen der zwei Masterarbeiten der Uni Bochum diese in eine Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregen miteinfließen zu lassen.

2. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem MOVA, den Bürgermeister nach Vorliegen der zwei Masterarbeiten der Uni Bochum diese in eine Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregen miteinfließen zu lassen.

- Einstimmig -

6	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.05.2022 betr. Integration von Skate und Parkour Elementen auf dem geplanten Bolzplatz in Bornheim-Sechtem**	**402/2022-12**

Die Petentin erläutert ihre Anregung.

Die SPD-Fraktion beantragt, dass bei der Planung für den Bolzplatz eine eventl. Erweiterung berücksichtigt werden soll (keine Verhinderungsplanung).

AM Rüther regt an, die Jugendliche in die Planung einzubeziehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt sie, eine Erweiterung im Sinne der Anregung zu prüfen (bei der Planung für den Bolzplatz soll eine eventl. Erweiterung berücksichtigt werden -keine Verhinderungsplanung-) und das Ergebnis dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

- Einstimmig -

7	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.06.2022 betr. Lärmbelästigung durch laufende Kühlaggregate an LKWs, Roisdorf Rosental**	**428/2022-3**

Die Petentinnen erläutern ihre Anregung.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.07.2022 betr. Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des oberen Teils von Waldorf an den ÖPNV**	**451/2022-7**

Die Petentin erläutert ihre Anregung.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zu beschließen, zunächst die Evaluation des bisherigen Betriebs der Linie 745 abzuwarten und anschließend vertiefende Gespräche mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis zu führen.

- Einstimmig -

9	**Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BüA, öffentlich)**	**435/2022-1**

- Kenntnis genommen -

10	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**448/2022-1**

Mündliche Mitteilungen
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Vorlage-Nr. 448/2022-1 Kenntnis genommen.

11	**Anfragen mündlich**	

Keine.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

gez. Rolf Schmitz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

TOP

Ö 5

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	23.11.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.12.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	502/2022-7
Stand	07.11.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.07.2022 betr. Neuaufstellung Flächennutzungsplan in Waldorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, kein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten.

Sachverhalt

Die in der Anregung genannte Fläche liegt im Süden der Ortschaft Waldorf südlich eines Teilbereiches des Heerweges und umfasst in etwa eine Fläche von 1 ha. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Landschaftsplan Bornheim setzt für die Fläche Landschaftsschutz fest.

Für die Beurteilung der Eignung von Flächen als Bauland wurden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans fünf Kriterien entwickelt. Die dabei genannten Voraussetzungen sind Bestandteil der Begründung des vom Rat der Stadt Bornheim beschlossenen Flächennutzungsplans (s. S. 16 Begründung zum Flächennutzungsplan 2011). Für die Beurteilung von Eingaben zur Änderung des Flächennutzungsplans werden seitens der Verwaltung die vom Rat beschlossenen Kriterien jeweils wieder herangezogen.

Der Antrag ist daher nach folgenden Kriterien zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan zu beurteilen:

1. Lage im Allgemeinen Siedlungsbereich des Regionalplans
2. Nähe zu Einrichtungen der Grundversorgung/ Infrastrukturausstattung
3. Nähe zu Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV
4. Gute äußere Erschließung
5. Nutzungskonflikte, ökologische und sonstige Restriktionen (Einbindung in die Landschaft, Topographie)

Eine Änderung der beantragten Fläche in Wohnbaufläche widerspricht diesen Grundsätzen. Die beantragte Fläche liegt nicht im allgemeinen Siedlungsbereich des Regionalplans. Auch im Zuge der aktuell im Verfahren befindlichen Neuaufstellung des Regionalplanes wurde sie nicht im Regionalplanentwurf als allgemeiner Siedlungsbereich aufgenommen.
Des Weiteren liegt die Fläche nicht in der Nähe zu Einrichtungen der Grundversorgung bzw. der Infrastrukturausstattung und nicht in der Nähe zu Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV. Zudem weist sie weitere Nutzungskonflikte bzgl. der Topographie und des Land-

schaftsschutzes (Landschaftsschutzgebiet) auf.

Am 28.11.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung bereits über einen gleichlautenden Antrag beschlossen (s. Vorlage 675/2018-7, Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2018 betr. Bauliche Entwicklung des Heerweges, Ortsteil Waldorf). Er hat den Beschlussentwurf abgelehnt, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln anfragen soll, ob einer Flächennutzungsplan-Änderung zugestimmt werden kann. Von der Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde damit abgesehen.
Des Weiteren wurde am 10.12.2019 im Bürgerausschuss sowie ein weiteres Mal im Ausschuss für Stadtentwicklung am 27.02.2020 über eine gleichlautende Anregung beraten (s Vorlage 745/2019-7, Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.11.2019 betr. Erweiterung Bebauung Heerweg in Waldorf). Einstimmig wurde beschlossen, kein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten

Da die Stadt Bornheim, auch aus Sicht der Bezirksregierung Köln, noch ausreichend Wohnbaulandreserven hat, wird sie nach der bisherigen Praxis einer Flächennutzungsplan-Änderung auch nur zustimmen, wenn eine andere 1 ha große Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen wird.

Die Fläche der beantragten Änderung widerspricht jedoch den Zielen und Grundsätzen des Regionalplanes. Sie liegt außerhalb des allgemeinen Siedlungsbereiches im allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich. Zudem stellt der Regionalplan in dem Bereich regionale Grünzüge, die vor einer siedlungsräumlichen Inanspruchnahme zu schützen sind, sowie einen Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung dar.

Aus den o.g. Gründen soll kein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung
Auszug aus dem Regionalplan, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg

RHEIN SIEG KREIS
DER LANDRAT

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Räumliche Planung, Naturschutzprojekte
Herr Hansen
Zimmer A 7.23
Telefon 02241 13-3440
Telefax 02241 13-3111
Thorben.Hansen@rhein-sieg-kreis.de

Stadt Bornheim
27. Juli 2022
Rhein-Sieg-Kreis

27/7

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
		21.07.2022

Antrag bzw. Anregung einer Interessengemeinschaft zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie einen Antrag von [redacted] zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim, welcher irrtümlich an das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises versandt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Hansen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.

11

Kreissparkasse Köln
IBAN DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC PBNKDEFF

USt-IdNr. DE123 102 775
Steuer-Nr. 220/5769/0451

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing.: 19. JULI 2022 (1)

27/7

Bornheim den 17.07.2022

Interessengemeinschaft Änderung Flächennutzungsplan
Ortschaft Waldorf, Heerweg
[redacted], 53332 Bornheim
Tel. Nr. [redacted]

Betreff: Neuaufstellung - Flächennutzungsplan
der Stadt Bornheim
Antrag bzw. Anregung gem. § 24 der G.O.

Sehr geehrte Damen und Herren
Amt für Umwelt u. Naturschutz

hiermit beantragen wir, die in der beigefügten Anlage aufgeführten Grundstückseigentümer am Heerweg in Bornheim-Waldorf, im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim, die aufgelisteten Grundstücke als zukünftiges Bauland auszuweisen.

> Begründung:
Die aufgeführten Grundstücksparzellen liegen ausschließlich der, auf der gegenüberliegenden Straßenseite bebauten Grundstücken - Haus ~~189 - 226~~ 198 - 226
Durch die Einbeziehung der von uns beantragten Grundflächen ergibt sich eine vertretbare und moderate Arrondierung

12

der Ortschaften Waldorf, analog Hemmerich.

7 Da der Herrweg eine direkte Verbindungstraße zwischen Waldorf und Hemmerich und diese Straße im Straßenausbauplan der Stadt Bornheim in den Folgejahren nach 2010 (ggf mit Fördermittel nach GVFG) aufgeführt ist, wird durch die Einbeziehung der von uns beantragten Grundstücke eine gerechte Aufteilung der anfallenden Straßenausbaukosten für Anlieger, beiderseits des Herrweg, erreicht.
Aber diese Straßenausbaukosten entfallen ja jetzt, nach neuem Gesetz.

Wir bitten um eine wohlwollende Überprüfung unseres Antrages

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

13

Eigentümer	Anschrift	Flur / Flurstück	Unterschrift
[redacted]	[redacted] 53332 Bornheim	6 / 102	[redacted]
[redacted]	[redacted] 53332 Bornheim	6 / 103	[redacted]
[redacted]	[redacted] 53332 Bornheim	6 / 106	[redacted]
[redacted]	[redacted] 53332 Bornheim	6 / 107	[redacted]
[redacted]	[redacted] 53123 Bonn [redacted]	6 / 373	[redacted]
[redacted]	[redacted]	6 / 372	[redacted]
[redacted]	[redacted]	6 / 371	[redacted]
[redacted]	[redacted] 50389 Wesseling	6 / 370	[redacted]
[redacted]	[redacted] 53332 Bornheim	6 / 369	[redacted]
[redacted]	[redacted] 53332 Bornheim	6 / 111	[redacted]

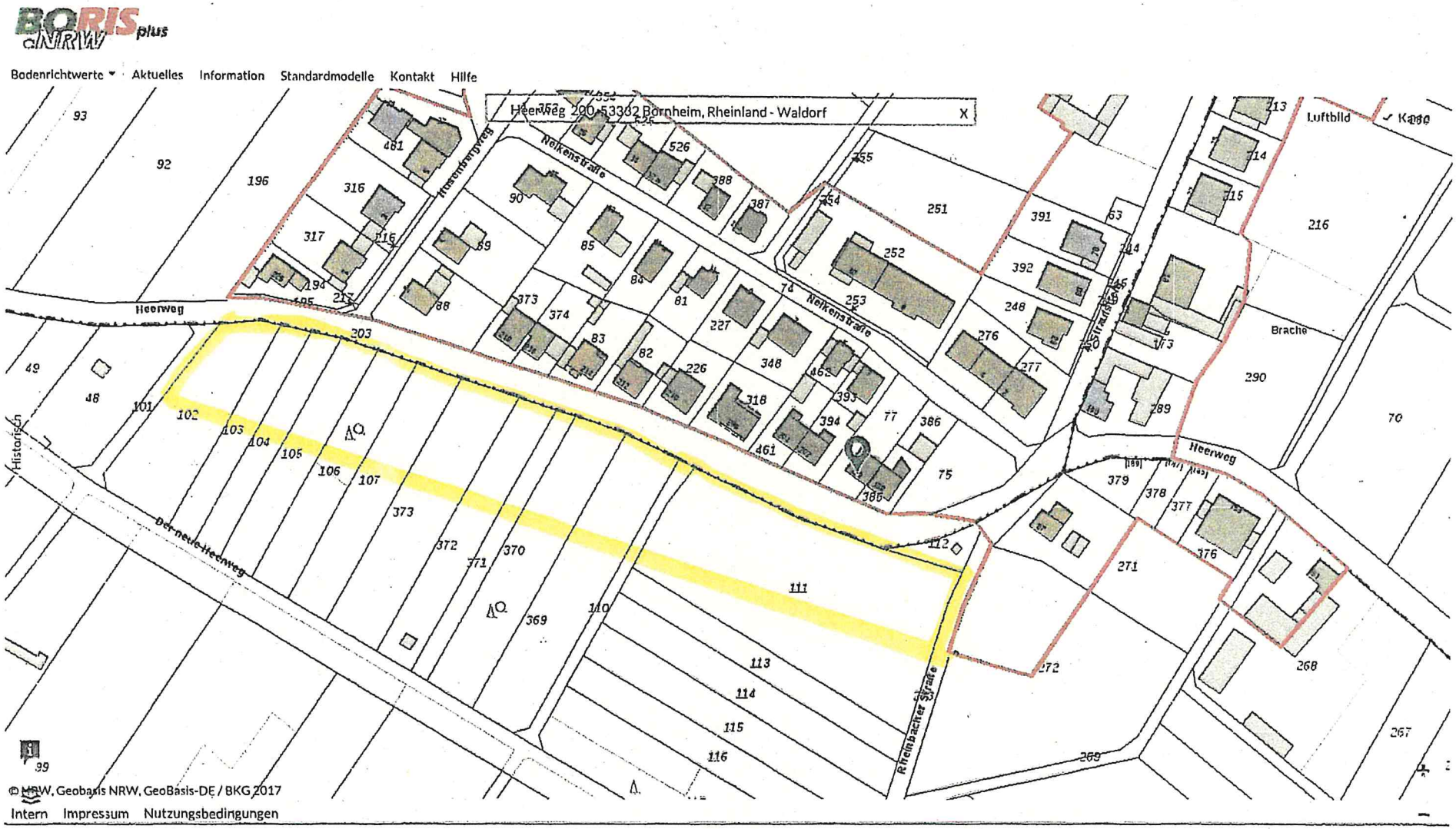
BORIS plus NRW
Bodenrichtwerte
Aktuelles
Information
Standardmodelle
Kontakt
Hilfe
Heerweg 200, 53332 Bornheim, Rheinland - Waldorf
Luftbild
Karte
Heerweg
Nelkenstraße
Hiesenbergweg
Der neue Heerweg
Rheinbacher Straße
Brache
Historisch
© NRW, Geobasis NRW, GeoBasis-DE / BKG 2017
Intern
Impressum
Nutzungsbedingungen

Auszug aus dem Regionalplan, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg

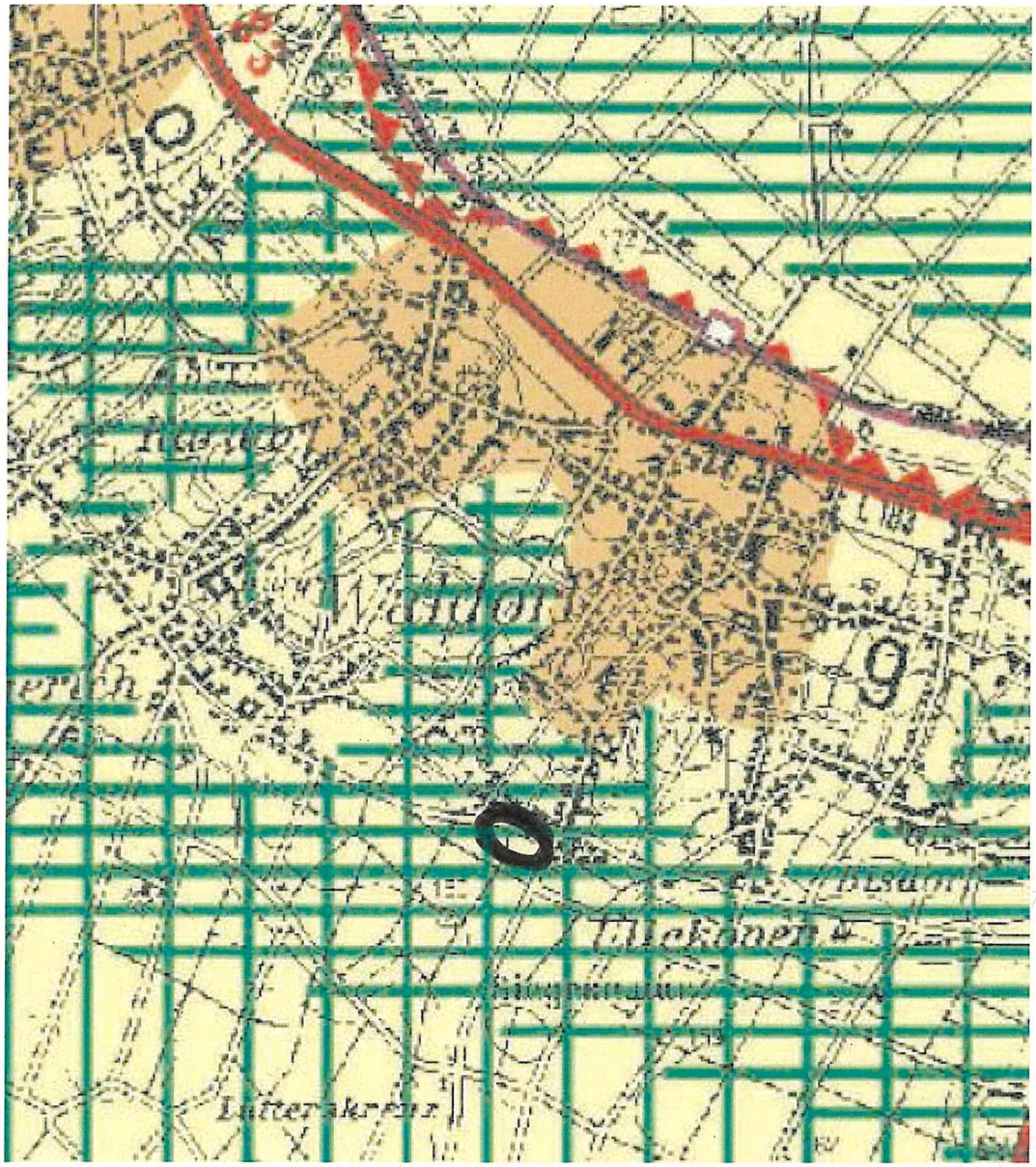

O : Lage beantragter Bereich

O: 5

Gebietsentwicklungsplan

für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt **Region Köln**

Zeichnerische Darstellung

LEGENDE

1. Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:

Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:

Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe

Abfallbehandlungsanlagen

GIB für flächenintensive Großvorhaben

GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:

Standorte des kombinierten Güterverkehrs

2. Freiraum

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Waldbereiche

Oberflächengewässer

Freiraumfunktionen

Schutz der Natur

Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

Regionale Grünzüge

Grundwasser- und Gewässerschutz

Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:

Abfalldeponien

Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze

Sonstige Zweckbindungen, u.a.:

Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen

Agrarbereiche mit spezialisierter Intensivnutzung

Freizeiteinrichtungen

Militärische Nutzung

Besondere kulturgeschichtliche Bedeutung

3. Verkehrsinfrastruktur

Straßen unter Angabe der Anschlussstellen

Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr

Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)

Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen

Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr

Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)

Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Grobtrasse)

Wasserstraßen

Flugplätze

Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr

Militärflughäfen

Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP Schutz vor Fluglärm

Informelle Grenzsignaturen

Landesgrenze

Regierungsbezirksgrenze

Kreisgrenze

Gemeindegrenze

TOP

Ö 6

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	23.11.2022
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.02.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	470/2022-12
Stand	07.11.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 21.07.2022 betr. Arbeitszeiträume an Gewässern, Regenrückhalte- und Staubecken

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Erläuterung vorab:
Der Antragsteller merkt an, dass er den nun gestellten Antrag bereits in der Sitzung des UKLWN 034/2022 angeregt, dies jedoch keinerlei Niederschlag in der Niederschrift gefunden habe. Die Niederschriften werden nicht als Verlaufs-, sondern als Ergebnisprotokolle erstellt, ihr Inhalt wird von der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Neben gestellten Anträgen gehören dazu bei Beschlussvorlagen nur Fragen, bei denen der Fragesteller dies wegen der Wichtigkeit der Frage ausdrücklich wünscht. Der Beitrag bezüglich des Arbeitszeitraums am „Entenweiher“, der während der Aussprache zu TOP 6 (Vorlage 204/2022-12: Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim) eingebracht wurde, wurde jedoch weder als Antrag noch als in die Niederschrift aufzunehmende Frage deklariert und somit – wie zahlreiche andere Beiträge und Fragen – nicht in der Niederschrift wiedergegeben.

Zum Sachverhalt:
Die Stadtverwaltung ist immer bestrebt, Arbeiten an Hochwasserrückhalte- und Speicherbecken in ihrem Zuständigkeitsbereich so zu terminieren, dass die Auswirkungen auf die Tierwelt, hier insbesondere die Amphibien, möglichst gering sind. Dies gilt auch für die Wasserverbände und deren Arbeiten an den Gewässern. Dazu sind Stadt und Wasserverbände schon durch die Naturschutzgesetze verpflichtet. Eine gesonderte Beschlussfassung erscheint daher nicht erforderlich.

Allerdings ist es nicht immer möglich, geplante Arbeiten – hier die Entschlammung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Umbachweg - in den vorgesehenen Zeiträumen durchzuführen.

Das Unwetter vom 14.07.2021 hatte erhebliche Schlammmengen in das HRB Umbachweg eingetragen. Deshalb wurde entschieden, die turnusmäßig erst in einigen Jahren vorgesehene Entschlammung vorzuziehen. Auf die Ausschreibung vom Oktober 2021 reichten nur zwei Firmen Angebote ein. Mitte November wurde die günstigere beauftragt, die Arbeiten

sollten bis Jahresende durchgeführt sein. Dies hat sich allerdings aufgrund verschiedener Umstände (u.a. so feuchte Witterung, so dass der Boden des Beckens nicht befahrbar war, coronabedingt hoher Krankenstand) immer wieder verzögert. Das HRB konnte letztlich erst Anfang Mai 2022 entschlammt werden, somit immerhin noch vor den vor allem in den Sommermonaten zu erwartenden Starkregen. Im Hinblick auf diese war eine Verschiebung auf den Herbst auch keine Option, zumal im HRB keine Amphibienpopulation bekannt ist, auf die Rücksicht zu nehmen gewesen wäre.

Der sogenannte „Entenweiher“ ist ein vom Wasser- und Bodenverband Vorgebirge betriebenes Becken zur Speicherung von Wasser zur landwirtschaftlichen Beregnung. Es liegt im Hauptschluss des Breniger Mühlenbaches und nimmt zudem Wasser aus landwirtschaftlichen Drainagen auf. Aufgrund von Untersuchungen zur Standsicherheit des Dammes wurde das aufgestaute Wasser Anfang des Jahres zu einem großen Teil abgelassen. Der im Foto des Antrags erkennbare geringe Wasserstand war bereits Mitte Januar vorhanden, also deutlich vor Beginn der Laichzeit. Somit ist es zu keinen Verlusten von bereits abgelegtem Laich durch zurückgehenden Wasserstand gekommen.

Weil im Winterhalbjahr kein Wasser zur Beregnung benötigt wird, hat der Wasser- und Bodenverband, dem die anstehende Entschlammung des HRB Umbachweg bekannt war, angeboten, mit der Wiederbefüllung des Speicherbeckens bis zur Durchführung dieser Arbeiten zu warten. Denn während der Wiederbefüllung verringert sich der Abfluss aus dem Speicherbecken und somit der Zufluss ins HRB, so dass die Entschlammung leichter durchzuführen ist. Der Abfluss in der Zwischenzeit entsprach dem Zufluss, der Breniger Mühlenbach hatte somit seine normale Wasserführung. Auch in den drei-vier Tagen der Wiederbefüllung war ein Mindestabfluss gegeben, so dass der Bach nicht deswegen trockengefallen ist.

Obwohl die Entschlammung des HRB und der niedrige Wasserstand im Speicherbecken in die Laichzeit gefallen sind, haben diese Maßnahmen nach Einschätzung der Stadtverwaltung keine negativen Auswirkungen auf die Amphibien gehabt.

Ö 6

Landschafts-Schutzverein Vorgebirge e.V.

LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim
Dr. Michael Pacyna (Vorsitzender)
Tel.: 02222/5906

Bornheim, 21.07.2022

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten des Rates der Stadt Bornheim

Herrn Rolf Schmitz

Rathaus
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Kopie an den Bürgermeister, Herrn Christoph Becker

Antrag zu Arbeitszeiträumen an Gewässern, Regenrückhalte- und Staubecken

Sehr geehrter Herr Schmitz,

ich bitte um Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11.08.2022.
Mit freundlichem Gruß

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Mitglied in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.
und im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006/2021) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997),
Heimat-Preis Bornheim (2019), Regenbogenpreis der Grünen im Landschaftsverband Rheinland (2021)

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Köln Bonn eG, BIC : GENODED1BRS
IBAN : DE78 3806 0186 0211 1220 21

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 - 59 06
Norbert Brauner (stv. Vors.) ☎ 02222- 9392390
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Michael Breuer (Schatzmeister) ☎ 02227 - 76 07

Antrag:

Arbeiten an Bornheimer Gewässern, Regenrückhalte- und Staubecken im Rahmen der Starkregen- und Hochwasservorsorge und der Gewässerinstandhaltung werden in der Regel außerhalb der Amphibienlaichzeiten durchgeführt. Ausnahmen sind nur zur Abwehr konkreter Gefahrensituationen zulässig.

Begründung:

Die Notwendigkeit der oben genannten Maßnahmen ist angesichts des katastrophalen Klimawandels völlig unstrittig.

Aus Gründen des Natur- und Artenschutzes sollten diese Arbeiten aber außerhalb der Amphibienlaichzeiten durchgeführt werden.

Konkreter Anlass für diesen Antrag sind die Erfahrungen des LSV im Rahmen seiner diesjährigen Amphibienschutzmaßnahme im Naturschutzgebiet *Breniger Mühlenbachtal*.

Der *Entenweiher* ist nicht nur ein wichtiges Wasserreservoir für Landwirte gerade angesichts der zunehmenden Trockenperioden, er ist auch ein wichtiges Laichgewässer für Erdkröten, Wasser- und Grasfrösche und Molche. Im Mühlenbach entwickeln sich die Larven des stark bedrohten Feuersalamanders.

Der LSV brachte auch in diesem Jahr Hunderte dieser allesamt geschützten Amphibienarten mit Hilfe eines Fangzauns sicher über den viel befahrenen Wirtschaftsweg, welcher den Wanderweg der Lurche zu ihren Laichgewässern durchschneidet.

In diesem Jahr führten Verzögerungen bei eigentlich im Dezember 2021 geplanten Arbeiten zur Abdichtung des *Entenweihers* und bei der Entschlammung des *Hochwasserrückhaltebeckens Umbachweg*, in welches der *Mühlenbach* fließt, dazu, dass der *Entenweiher* nur einen geringen Wasserstand hatte, der *Mühlenbach* kaum Wasser führte und in Teilbereichen sogar trocken fiel (Umweltausschuss 27.04.2022, Vorl. 204/2022-12, S. 4 f., unten Fotobelege während der Amphibienlaichzeit im Jahr 2022).

Entenweiher mit trockengefallenem Laichgürtel

Feuersalamander (Fotos Peter Leis)

Ich thematisierte diesen Missstand zwar während der Sitzung in meiner Eigenschaft als *sachkundiger Einwohner*, der den LSV im Umweltausschuss vertritt, und regte den nun im Bürgerausschuss gestellten Antrag an (siehe oben), dies fand jedoch leider keinerlei Niederschlag in der Niederschrift (Sitzung 034/2022, UKLWN 2/2022). Dies veranlasst den LSV, die vergebliche Anregung im Umweltausschuss nun in Form eines Antrags an den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten zu richten.

TOP

Ö 7

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	23.11.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	06.12.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	406/2022-9
Stand	15.11.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.07.2022 betr. Verkehrsregelung in der Ausfahrt Wupperstraße

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei der Nahestraße in Hersel handelt es sich um eine Gemeindestraße innerhalb der Tempo-30-Zone, für die aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von rd. 4,20 m im Teilstück zwischen Gartenstraße und Elbestraße (L 300) eine Einbahnregung in Richtung Elbestraße (L300) gilt, weil in diesem Abschnitt kein verkehrssicherer Begegnungsverkehr möglich ist.

Außerdem verläuft bei der Einmündung Elbestraße (L300) / Nahestraße entlang der Elbestraße ein gemeinsamer Geh- / Radweg (Verkehrszeichen 240 StVO), so dass bei der Frage, ob die Ausfahrt aus der Nahestraße auf die Elbestraße möglich wäre, die dortigen Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen sind.

Allerdings befindet sich in diesem Einmündungsbereich in Richtung Elbestraße rechtsseitig eine hohe Mauer und auf der linken Seite eine Hecke, die Bestandteile des Grundstücks Wupperstraße 1 ist. Daher wären Fahrzeugführer/innen, die aus der Nahestraße ausfahren wollen, wegen der stark eingeschränkten Sichtverhältnisse gezwungen, bis auf den kombinierten Geh-Radweg vorzuziehen, um den bevorrechtigen Verkehr wahrnehmen zu können, so dass die Gefahr besteht, dass die sich aus beiden Richtungen nähernden Fußgänger und Radfahrer erst zu spät erkannt werden.

Aus genannten Gründen endete ein in der Vergangenheit durchgeführtes straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren, mit dem die Möglichkeit der Umkehrung der Einbahnregelung geprüft wurden, auch negativ.

Da sich seit der letzten Prüfung keine Änderung der maßgeblichen Verkehrsverhältnisse ergeben hat, ist die beantragte Umkehrung der Einbahnstraßenregelung in der Nahestraße aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich.

Ebenso ist die angeregte straßenbauliche Ertüchtigung der Ausfahrt aus der Wupperstraße in die Nahestraße nicht umsetzbar, da die dafür erforderliche Grundstücksfläche sich im Privateigentum befinden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Schumacher-Lambertz, Karin

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 24. Juli 2022 10:20
An: Schumacher-Lambertz, Karin
Betreff: Bürgerantrag

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Schumacher-Lambertz,
Sehr geehrte Damen und Herren der Stadt Bornheim

Hiermit möchte ich einen Bürgerantrag einreichen um dessen Beratung ich in ihren Gremien bitte.

Meine Anschrift in Bornheim:
[redacted]
Bornheim Hersel
[redacted]

Der Antrag betrifft die Verkehrsregelung in der Ausfahrt der Wupperstrasse .

Hintergrund:
Heute ist eine Zufahrt in die Wupperstrasse über die Nahestrasse möglich Die Nahestrasse ist hier abzweigend von der Elbestrasse eine Einbahnstraße. Auf diesem Stück, kurz vor den Häusern Nahestrasse 23/21 zweigt die Wupperstrasse als Sackgasse ab.
Eine Einfahrt aus dieser Richtung ist aufgrund der guten Abrundung der Straßenecke mit allen zulässigen Fahrzeugen gut möglich, somit auch mit Fahrzeugen über 7 m LÄnge oder mit Anhängern.
Eine Ausfahrt aus der Wupperstrasse ist dann nur noch Rechts auf die Nahestrasse in Richtung Rheinstrasse möglich, da die Nahestrasse hier eine Einbahnstraße ist.
Hier ist jedoch keine Abrundung der Strassenführungen vorgenommen worden.
Vor einigen Jahren, nach BEginn dieser Strassenwidmung Wupperstrasse, war die Nahestrasse hier noch keine Einbahnstraße, so dass auch mit größeren Fahrzeugen eine Ausfahrt links (über die abgerundete Verkehrsführung) in Richtung Elbestrasse möglich war. Dies ist jetzt nicht mehr zulässig. In sofern können zwar größere Fahrzeuge bequem in die Wupperstrasse einfahren, jedoch nicht mehr ausfahren.

Nun ist mir der geschaffene Sinn der Einbahnstraße, um eine zügige und unbeschwerten Abfluß aus der Elbestrasse zu schaffen, sehr wohl bewußt.

Durch die REgelung ist jedoch gleichzeitig bei der Nutzung größerer Fahrzeuge (wie Wohnmobil oder Caravan) sowie auch bei entsprechendem Lieferservice (Anlieferungen mit größeren üblichen Transportern) eine erhebliche Einschränkung für die Anwohner der Wupperstrasse gegeben. Da anfahrenden Fahrzeugen diese Einschränkungen in der Ausfahrt nicht erkennbar sind, kommt es auch zu gezwungenen Linksabbiegungen aus der Wupperstrasse in Richtung Elbestrasse.

Antrag:
In Anlage, ähnlich wie bei Sonderregelungen für Müllfahrzeuge, eine beschilderte Ausnahmeregelung vor, die es Fahrzeugen mit Anhänger und Fahrzeugen größer 7m oder größer 3,5t zulässt, aus der Wupperstrasse ausfahrend auf die Elbestrasse die Nahestrasse zu befahren. (Also von der Wupperstrasse ausfahrend als Linksabbieger und damit die damals geschaffene Abrundung mit ausreichendem Rangierraum nutzende Straßenführung).

Eine andere Option wäre die gleiche strassenbauliche Herstellung der Ausfahrt aus der Wupperstrasse wie es für die Einfahrt realisiert wurde, also mit einer Abrundung an der rechten Seite bei der Ausfahrt. Dazu wäre aber GRund und Boden des Eigentums der Nahestrasse 21/23 in öffentlichen Grund zu überführen. Das halte ich in Anbetracht der ersten Option für nicht sinnvoll.

Ich freue mich über die weitere Behandlung des Antrags von ihnen hören zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

26

TOP

Ö 8

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	23.11.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	06.12.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	608/2022-9
Stand	15.11.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.09.2022 betr. Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Radpendlerroute in Bornheim und Roisdorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss, die Verwaltung mit der Durchführung einer Informationsveranstaltung über die aktuelle Baumaßnahme für die direkt betroffenen Anlieger und Anwohner des Bauabschnitts der RadPendlerRoute zwischen Brunnenallee und Heilgersstraße zu beauftragen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Durchführung einer Informationsveranstaltung über die aktuelle Baumaßnahme für die direkt betroffenen Anlieger und Anwohner des Bauabschnitts der RadPendlerRoute zwischen Brunnenallee und Heilgersstraße zu beauftragen.

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim, die Gemeinde Alfter und die Stadt Bonn verfolgen das gemeinsame Ziel, eine neue leistungsfähige Alltagsradverkehrsverbindung zu realisieren, die mit einer Länge von ca. 8 km ein neues komfortables Angebot für die Pendler zwischen den Kommunen Bornheim, Alfter und Bonn bilden soll.

Die geplante RadPendlerRoute verläuft parallel zur Stadtbahn-Linie 18 vom Haltepunkt Bornheim über Alfter bis zum Bonner Hauptbahnhof. Mit dem Ausbau soll eine durchgängige komfortable und attraktive Verbindung zwischen den drei Kommunen geschaffen werden, mit dem Ziel, dass sich deutlich mehr Pendler entscheiden für den Weg zur Arbeit auf das Fahrrad umzusteigen. Durch die Nutzung eines umweltfreundlichen Verkehrsmittels wird einerseits ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, andererseits aber auch eine Entlastung der Verkehrssituation im Ballungsraum Bonn erreicht.

Es soll eine Rad-Pendlerverbindung geschaffen werden, die unter den örtlichen Gegebenheiten in den nächsten Jahren realisierbar ist. Mit Radwegebreiten zwischen 3,0 m bis 4,0 m und teilweiser gemischter Führung des Fuß- und Radverkehrs. Auch eine Bevorrechtigung des Radverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr und eine planfreie Führung werden an einigen Knotenpunkten angestrebt. In unmittelbarer Nachbarschaft zu Bahnübergängen ist eine Bevorrechtigung allerdings nicht möglich. Die Verknüpfung mit dem ÖPNV (Stadtbahnlinie 18) ist ein weiteres Merkmal der künftigen RadPendlerRoute. Die Ausstattung der Radwegeverbindung ist auf eine ganzjährige Nutzung ausgelegt. Bezüglich der Ausgestaltung des Radweges sind Beleuchtung, eine entsprechende Beschilderung und einheitliche Markierungen vorgesehen.

Seit 2014 befindet sich die RadPendlerRoute von der Gemeindegrenze Alfter bis zur Pohlhausenstraße in der Projektentwicklung. Die Vorentwurfsplanung für die geplante RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn wurde in der Sitzung des Rates der Stadt am 07.07.2016 vorgestellt (vgl. Vorlage 378/2016-7). Der Rat der Stadt hat die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme zu realisieren und erforderliche Finanzmittel im Haushaltsplan 2017ff bereitstellen zu lassen. Ferner beauftrage der Rat der Stadt die Verwaltung, Fördermittel für die Maßnahme zu beantragen und den für die Umsetzung der RadPendlerRoute erforderlichen Grunderwerb zu tätigen (vgl. Vorlage 548/2017-7).

Der Streckenabschnitt von der Gemeindegrenze Alfter bis zur Heilgersstraße liegt in einem Bereich, in dem rechtskräftige Bebauungspläne existieren. Die RadPendlerRoute wird in dieem Abschnitt entweder auf bestehenden Wegen gebaut oder auf Flächen, auf denen gemäß Festsetzungen der B-Pläne der Bau eines Radweges planungsrechtlich zulässig ist. Für diesen Abschnitt liegt bereits Baurecht vor.

Der Ausbau eines ersten Teilabschnitts zwischen der Gemeindegrenze Alfter und der Brunnenallee wurde bereits im Juni 2022 als Kooperationsprojekt der Stadt Bornheim mit der Gemeinde Alfter begonnen (vgl. Vorlage 718/2021-9).

In der Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses im September 2022 wurde die Vergabe der Bauleistungen für den Bauabschnitt 2a (Brunnenallee bis Heilgersstraße) beschlossen (vgl. Vorlage 459/2022-1).

Die Verwaltung möchte die Anlieger und Anwohner, die von der aktuell anlaufenden Baumaßnahme im Abschnitt zwischen Brunnenallee und Heilgersstraße direkt betroffen sind, über die Bauarbeiten und deren Ablauf informieren und beabsichtigt eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Die Veranstaltung soll möglichst im zeitlichen Zusammenhang mit dem aktuell erfolgten Baubeginn noch im Jahr 2022 stattfinden. Aktuell erfolgt die Prüfung möglicher geeigneter Veranstaltungsräumlichkeiten sowie die terminliche Abstimmung.

Durch den Ausbau vorhandener Wege zur RadPendlerRoute soll eine sichere und gut ausgebaute Wegstrecke für Fußgänger und Radfahrer angeboten werden. Die Verkehrssicherheit insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmer steht im Fokus. Durch den Ausbau der Wegstrecke soll eine möglichst breite, kreuzungsarme und direkte Verbindung nach Bonn hergestellt werden, die von Fußgängern und Radfahrern gleichermaßen sicher genutzt werden kann.

Bei der RadPendlerRoute handelt es sich weder um einen Radschnellweg noch um eine „Schnellstraße“. Für Radschnellwege wären bestimmte technische Mindestanforderungen einzuhalten, die sich in den begrenzen verfügbaren Flächen in Bornheim nicht realisieren lassen.

Es handelt sich nicht um eine Neubaumaßnahme, sondern um den Ausbau bestehender Wege, die schon heute für den motorisierten Verkehr gesperrt sind.

Im Zuge des Ausbaus wird der Weg auch im Bereich des Altenheims St. Sebastian verbreitert, sodass auch mehr Platz für Fußgänger geschaffen wird. Durch Erneuerung der Deckschicht auf dem Bestandsweg werden zudem Wurzelschäden, Absenkungen an Kanalschächten und andere Stolperfallen beseitigt, wodurch die Nutzbarkeit für Fußgänger verbessert wird. Sämtliche Kreuzungspunkte werden gemäß DIN 18040-3 barrierefrei gestaltet, was bisher noch nicht der Fall war. Im weiteren Verlauf der Lüste werden Fuß- und Radverkehr getrennt, sodass die bestehende Konfliktpotenziale reduziert werden. Der heutige Bestands-weg am Bach, der heute von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam benutzt wird, soll nach Ausbau der RadPendlerRoute ein Fußweg werden. Darüber hinaus wird die gesamte Wegstrecke mit einer Beleuchtung ausgestattet, was die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger verbessert.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Die Durchführung einer Anliegerversammlung hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung und Anschreiben vom 26.09.2022

Ö 8

Piecker, Alexandra

Von:	Harald Stadler <stadler-bornheim@t-online.de>
Gesendet:	Montag, 26. September 2022 22:29
An:	Becker, Christoph (Bürgermeister)
Cc:	rolf.anne.schmitz@gmail.com; Zentraler Posteingang Ratsbüro
Betreff:	Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW
Anlagen:	Anliegergemeinschaft RPR 2022-09-26.pdf
Kennzeichnung:	Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus:	Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

gemäß § 23 der Gemeindeordnung NRW gehört es zu den Aufgaben des Rates u.a. die Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen informiert werden. Dazu dienen auch Versammlungen der Einwohner, die vom Rat oder dem Bürgermeister einberufen werden können.

Daher war es für viele Bürger der Ortschaft Roisdorf unverständlich und befremdend, wenn der zuständige Fachausschuss eine „Schnellstraße“ für Radfahrer (Radpendlerroute), mitten durch Roisdorf im September 2022 zu bauen beschließt, aber Ihre Stadtverwaltung eine Bürger- (Anlieger-) Versammlung zur Information der betroffenen Bürger ablehnt. Die Begründung, dass mit der Behandlung der Radpendlerroute in einer Ausschusssitzung des Jahres 2016 und 2022 und mit den dortigen Präsentationen *„…die interessierte Öffentlichkeit durch diese bisherige Maßnahmen ausreichend bewältigt (informiert) wurde“*, ist als ein Scheinargument zurückzuweisen. Der Neubau einer Straße betrifft immer das persönliche Umfeld sowie das soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig. Eine ratsinterne öffentliche Ausschusssitzung ersetzt keine Bürgerinformation im Sinne des Paragrafen 23 der Gemeindeordnung. Daher wäre eine Unterrichtung der Roisdorfer in der Regel so vorzunehmen, dass Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung besteht. Da reicht eine schriftliche Unterrichtung allein nicht. Eine Ablehnung dieses Informationsbedürfnisses durch Ihre Verwaltung steht im eklatanten Widerspruch zu Ihrem Anspruch auf mehr Teilhabe der Bürgerschaft an den Entscheidungen des Rates.

Daher haben Herr Michael Geffert und ich entschieden mit einem Bürgerantrag, der von über 50 Anliegern unterstützt wird, (s. Anlage) uns direkt an die zuständigen Fachausschüsse zu wenden und beantragen hiermit eine Versammlung der Einwohner der Ortschaft Roisdorf einzuberufen.

Obwohl erst im November und Dezember 2022 die zuständigen Ausschüsse darüber beraten und entscheiden können obliegt es dem Bürgermeister, Kraft seines Amtes, auch eigenständig zu dieser Bürgerversammlung einzuladen oder in der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 25. Oktober 2022 darüber entscheiden zu lassen ob nicht zeitnah und vor dem sichtbaren Baubeginn diese Versammlung im Rathaus durchgeführt wird.

Sollten Sie uns dies schriftlich mit Zeitpunkt und Ort zusagen würden wir den Antrag selbstverständlich zurückziehen.

PS.: Wie auch alle Unterstützer unseres Antrages bitten wir Sie unsere beiden Namen nicht zu schwärzen, damit allen Ratsmitgliedern deutlich vor Augen geführt wird, dass es der Wunsch vieler Roisdorfer ist, möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie die Ziele, Zwecke und die Auswirkungen dieses Straßenneubaus informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler Michael Geffert

Ö 8

ANLIEGERGEMEINSCHAFT
Radpendlerroute Bornheim

Bornheim, im September 2022
Harald Stadler Pützweide 9
Micheal Geffert Siefenfeldchen 104

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Herrn Rolf Schmitz
Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

Anregung nach § 24 GO,
hier: Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Radpendlerroute in Bornheim und Roisdorf.

Sehr geehrter Herr Schmitz,

hiermit bitten die Unterzeichner dieses Bürgerantrages folgende Anregung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu behandeln:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss den Bürgermeister zu beauftragen kurzfristig zu einer Bürgerinformationsveranstaltung zur Vorstellung des Trassenverlaufs und des Bauzeitenplans der geplanten Radpendlerroute einzuladen.

Begründung:

In der Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsausschusses am 14. September 2022 wurde die Vergabe eines Teilabschnittes der geplanten Radpendlerroute von der Heiligersstraße in Roisdorf bis zur Brunnenallee als Ausbauauftrag vergeben. Da dies im nichtöffentlichen Sitzungsteil geschieht und auch bisher zum Trassenverlauf, zum Bauzeitenplan und den damit verbundenen Beeinträchtigungen keine öffentlichen Informationsveranstaltung von Seiten der Stadt durchgeführt wurde und offensichtlich auch nicht geplant ist beantragen wir, die Unterzeichner, im Sinne einer Teilhabe der Bürgerschaft an den Entscheidungen des Rates und des neuen Miteinanders jetzt eine unmittelbare Bürgerinformation durch den Bürgermeister oder einen seiner Beauftragten.

In der heutigen Zeit über die Köpfe der Roisdorfer Bürgerschaft eine Schnellstraße (Radpendlerroute) für Radfahrer mitten durch Roisdorf zu planen und mit dem Geld der Steuerzahler zu bauen, ohne sich der Diskussion mit den Betroffenen Anrainer und

der Bürgerschaft zu stellen, zeugt in unseren Augen nicht von dem in der Bürgerbeteiligungswerkstatt selbst gestellten Anspruch einer bürgernahen Beteiligungsform der Bürgerschaft. In einer Fragestunde die Bürger darauf hinzuweisen, dass 2016 in öffentlicher Ausschuss-Sitzung diese Radpendlerroute vorgestellt wurde und deshalb heute, 6 Jahre später, keine weitere Vorstellung mehr notwendig ist, ist unserer Meinung nach kein Verfahren wie echte Teilhabe der Bürgerschaft eigentlich sein sollte.

Wir gehen aber davon aus, dass die Ratsmitglieder dies so sehen wie wir und unserem Anliegen zustimmen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Michael Geffert

Die folgenden Unterzeichner unterstützen diesen Bürgerantrag:

Unsere Namen bitte nicht schwärzen

NAME	Anschrift ggf. Straße	Unterschrift
Iwatschew, Maria	BORNHEIM Siefenfeldchen	M. Iwatschew
Braun, Klaus	BORNHEIM "	
Irma Walz	BORNHEIM "	I. Walz
Ogar Evgeni	BORNHEIM "	
Magdalene Schmitjen	BORNHEIM "	M. Schm
Gaby Jerosch	BORNHEIM "	G. Jerosch
Friedel Jerosch	BORNHEIM "	
Dorothea Geffert	BORNHEIM "	D. Geffert
Eva Mager	BORNHEIM Pützweide	Mager
Christoph Mager	BORNHEIM Pützweide	
Gabriele Vocke	BORNHEIM Gregerstr. 10	Gabriele Vocke
Urbach, Daniel	BORNHEIM Siefenfeldchen 39	

WOHNSTIFT BEETHOVEN
Die 1. Klasse für Senioren
Siefenfeldchen 39
D-53332 Bornheim / Bonn
Tel. +49 (0) 22 22 / 73 - 0
Fax +49 (0) 22 22 / 73 - 5 00
info@wohnstift-beethoven.de
www.wohnstift-beethoven.de

der Bürgerschaft zu stellen, zeugt in unseren Augen nicht von dem in der Bürgerbeteiligungswerkstatt selbst gestellten Anspruch einer bürgernahen Beteiligungsform der Bürgerschaft. In einer Fragestunde die Bürger darauf hinzuweisen, dass 2016 in öffentlicher Ausschuss-Sitzung diese Radpendlerroute vorgestellt wurde und deshalb heute, 6 Jahre später, keine weitere Vorstellung mehr notwendig ist, ist unserer Meinung nach kein Verfahren wie echte Teilhabe der Bürgerschaft eigentlich sein sollte.

Wir gehen aber davon aus, dass die Ratsmitglieder dies so sehen wie wir und unserem Anliegen zustimmen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Michael Geffert

Die folgenden Unterzeichner unterstützen diesen Bürgerantrag:

Unsere Namen bitte nicht schwärzen

NAME	Anschrift ggf. Straße	Unterschrift
M. Kreiner	BORNHEIM Bonnerstr.	
E. Baumann	BORNHEIM Pützweide 4	
F. Forster	BORNHEIM Pützweide	
Thomas Recht	BORNHEIM Siegesstrasse	
Rose Maria Recht	BORNHEIM Siegesstrasse	Recht
St. Sebastian MARIENBORN Pflege Bornheim-Roisdorf	BORNHEIM	
Siegesstr. 16 53332 Bornheim-Roisdorf Tel.-Nr. 02222 / 91999-0 Fax-Nr. 02222 / 91999-99	BORNHEIM	
	BORNHEIM	
	BORNHEIM	
Maria Hilf MARIENBORN Pflege Bornheim-Roisdorf	BORNHEIM	
Brunnenallee 20 53332 Bornheim-Roisdorf	BORNHEIM	
	BORNHEIM	

der Bürgerschaft zu stellen, zeugt in unseren Augen nicht von dem in der Bürgerbeteiligungswerkstatt selbst gestellten Anspruch einer bürgernahen Beteiligungsform der Bürgerschaft. In einer Fragestunde die Bürger darauf hinzuweisen, dass 2016 in öffentlicher Ausschuss-Sitzung diese Radpendlerroute vorgestellt wurde und deshalb heute, 6 Jahre später, keine weitere Vorstellung mehr notwendig ist, ist unserer Meinung nach kein Verfahren wie echte Teilhabe der Bürgerschaft eigentlich sein sollte.

Wir gehen aber davon aus, dass die Ratsmitglieder dies so sehen wie wir und unserem Anliegen zustimmen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Michael Geffert

Die folgenden Unterzeichner unterstützen diesen Bürgerantrag:

Unsere Namen bitte nicht schwärzen

NAME	Anschrift ggf. Straße	Unterschrift
Siegfried Henderlich	BORNHEIM	S. Henderlich
Alexandra Deckers	BORNHEIM	A. Deckers
RAINER PETER	BORNHEIM	[illegible]
Martine RAGOT	BORNHEIM	M Ragot
Julia Rieder	BORNHEIM	[illegible]
Eva Bruk	BORNHEIM	[illegible]
Wilhelmine Klein	BORNHEIM	Klein
Hans-Georg Klein	BORNHEIM	[illegible]
Andreas Klein	BORNHEIM	Klein
Stephan Klein	BORNHEIM	[illegible]
Twatschew Alexei	BORNHEIM	[illegible]
Sabine Rieder	BORNHEIM	S. Rieder

der Bürgerschaft zu stellen, zeugt in unseren Augen nicht von dem in der Bürgerbeteiligungswerkstatt selbst gestellten Anspruch einer bürgernahen Beteiligungsform der Bürgerschaft. In einer Fragestunde die Bürger darauf hinzuweisen, dass 2016 in öffentlicher Ausschuss-Sitzung diese Radpendlerroute vorgestellt wurde und deshalb heute, 6 Jahre später, keine weitere Vorstellung mehr notwendig ist, ist unserer Meinung nach kein Verfahren wie echte Teilhabe der Bürgerschaft eigentlich sein sollte.

Wir gehen aber davon aus, dass die Ratsmitglieder dies so sehen wie wir und unserem Anliegen zustimmen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Michael Geffert

Die folgenden Unterzeichner unterstützen diesen Bürgerantrag:

Unsere Namen bitte nicht schwärzen

NAME	Anschrift ggf. Straße	Unterschrift
Lützendorff Norbert	BORNHEIM Siegesstr.	
Vocke, Martin	BORNHEIM Siegesstr.	
Faßbender, Helmut	BORNHEIM Pützweide	
Faßbender Angelika	BORNHEIM "	A. Faßbender
Faßbender Alexander	BORNHEIM "	
Faßbender, Jaqueline	BORNHEIM "	J. Faßbender
Schoder, Karin	BORNHEIM Siegesstr.	K. Schoder
Schoder, Dieter	BORNHEIM "	
Packbier, Ariane	BORNHEIM "	
Packbier, Rainer	BORNHEIM "	
Rech Franz Wilhelm	BORNHEIM Sieglarfeldchen	
Rech Heidi	BORNHEIM Sieglarfeldchen	Rech

der Bürgerschaft zu stellen, zeugt in unseren Augen nicht von dem in der Bürgerbeteiligungswerkstatt selbst gestellten Anspruch einer bürgernahen Beteiligungsform der Bürgerschaft. In einer Fragestunde die Bürger darauf hinzuweisen, dass 2016 in öffentlicher Ausschuss-Sitzung diese Radpendlerroute vorgestellt wurde und deshalb heute, 6 Jahre später, keine weitere Vorstellung mehr notwendig ist, ist unserer Meinung nach kein Verfahren wie echte Teilhabe der Bürgerschaft eigentlich sein sollte.

Wir gehen aber davon aus, dass die Ratsmitglieder dies so sehen wie wir und unserem Anliegen zustimmen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Michael Geffert

Die folgenden Unterzeichner unterstützen diesen Bürgerantrag:

Unsere Namen bitte nicht schwärzen

NAME	Anschrift ggf. Straße	Unterschrift
Lukas Grunschopt	BORNHEIM Brunnenstraße	
Anna Fußwinkel	BORNHEIM Brunnenstr.	A. Fußwinkel
Heinz Rech	BORNHEIM Heilgersstr 2	H. Rech
Andreas Rech	BORNHEIM "	A. Rech
Edith Kleisinger	BORNHEIM "	E. Kleisinger
Fred Jüpe	BORNHEIM "	Fred Jüpe
Charlin Hunes	BORNHEIM Putzweide	C. Hunes
Jakob Krings	BORNHEIM Siegesstr.	
Sebastian Krings	BORNHEIM Siegesstr	
	BORNHEIM	
	BORNHEIM	
	BORNHEIM	

Ö 8

ANLIEGERGEMEINSCHAFT
Radpendlerroute Bornheim

Bornheim, im September 2022
Harald Stadler Pützweide 9
Micheal Geffert Siefenfeldchen 104

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Herrn Rolf Schmitz
Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

Anregung nach § 24 GO,
hier: Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Radpendlerroute in Bornheim und Roisdorf.

Sehr geehrter Herr Schmitz,

hiermit bitten die Unterzeichner dieses Bürgerantrages folgende Anregung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu behandeln:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss den Bürgermeister zu beauftragen kurzfristig zu einer Bürgerinformationsveranstaltung zur Vorstellung des Trassenverlaufs und des Bauzeitenplans der geplanten Radpendlerroute einzuladen.

Begründung:

In der Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsausschusses am 14. September 2022 wurde die Vergabe eines Teilabschnittes der geplanten Radpendlerroute von der Heiligersstraße in Roisdorf bis zur Brunnenallee als Ausbauauftrag vergeben. Da dies im nichtöffentlichen Sitzungsteil geschieht und auch bisher zum Trassenverlauf, zum Bauzeitenplan und den damit verbundenen Beeinträchtigungen keine öffentlichen Informationsveranstaltung von Seiten der Stadt durchgeführt wurde und offensichtlich auch nicht geplant ist beantragen wir, die Unterzeichner, im Sinne einer Teilhabe der Bürgerschaft an den Entscheidungen des Rates und des neuen Miteinanders jetzt eine unmittelbare Bürgerinformation durch den Bürgermeister oder einen seiner Beauftragten.

In der heutigen Zeit über die Köpfe der Roisdorfer Bürgerschaft eine Schnellstraße (Radpendlerroute) für Radfahrer mitten durch Roisdorf zu planen und mit dem Geld der Steuerzahler zu bauen, ohne sich der Diskussion mit den Betroffenen Anrainer und

der Bürgerschaft zu stellen, zeugt in unseren Augen nicht von dem in der Bürgerbeteiligungswerkstatt selbst gestellten Anspruch einer bürgernahen Beteiligungsform der Bürgerschaft. In einer Fragestunde die Bürger darauf hinzuweisen, dass 2016 in öffentlicher Ausschuss-Sitzung diese Radpendlerroute vorgestellt wurde und deshalb heute, 6 Jahre später, keine weitere Vorstellung mehr notwendig ist, ist unserer Meinung nach kein Verfahren wie echte Teilhabe der Bürgerschaft eigentlich sein sollte.

Wir gehen aber davon aus, dass die Ratsmitglieder dies so sehen wie wir und unserem Anliegen zustimmen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Michael Geffert

Die folgenden Unterzeichner unterstützen diesen Bürgerantrag:

Unsere Namen bitte nicht schwärzen

NAME	Anschrift ggf. Straße	Unterschrift
Scheiermann	BORNHEIM	Scheiermann
Neitzel	BORNHEIM	Neitzel
H. Schwalge	BORNHEIM	H. Schwalge
E. Schwalge	BORNHEIM	E. Schwalge
Lauenroth	BORNHEIM	[illegible]
K. H. Müller	BORNHEIM	[illegible]
H. Thielenhaus	BORNHEIM	[illegible]
M. Bernard	BORNHEIM	M. Bernard
A. Bär	BORNHEIM	A. Bär
E. Böttges	BORNHEIM	E. Böttges
Prof. Dr. G. Wendler	BORNHEIM	Dr. G. Wendler
H. Henning	BORNHEIM	H. Henning

der Bürgerschaft zu stellen, zeugt in unseren Augen nicht von dem in der Bürgerbeteiligungswerkstatt selbst gestellten Anspruch einer bürgernahen Beteiligungsform der Bürgerschaft. In einer Fragestunde die Bürger darauf hinzuweisen, dass 2016 in öffentlicher Ausschuss-Sitzung diese Radpendlerroute vorgestellt wurde und deshalb heute, 6 Jahre später, keine weitere Vorstellung mehr notwendig ist, ist unserer Meinung nach kein Verfahren wie echte Teilhabe der Bürgerschaft eigentlich sein sollte.

Wir gehen aber davon aus, dass die Ratsmitglieder dies so sehen wie wir und unserem Anliegen zustimmen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Michael Geffert

Die folgenden Unterzeichner unterstützen diesen Bürgerantrag:

Unsere Namen bitte nicht schwärzen

NAME	Anschrift ggf. Straße	Unterschrift
Hesemann	BORNHEIM	Hesemann
Bosetti	BORNHEIM	Bosetti
RICHTER	BORNHEIM	Richter
Wendt	BORNHEIM	Wendt
SCHNITZLER	BORNHEIM	
Krüle Petz	BORNHEIM	
C. Diel	BORNHEIM	
König	BORNHEIM	König
Mohren	BORNHEIM	
Zülch	BORNHEIM	Zülch
Blum	BORNHEIM	J. Blum
Hoffrichter	BORNHEIM	

der Bürgerschaft zu stellen, zeugt in unseren Augen nicht von dem in der Bürgerbeteiligungswerkstatt selbst gestellten Anspruch einer bürgernahen Beteiligungsform der Bürgerschaft. In einer Fragestunde die Bürger darauf hinzuweisen, dass 2016 in öffentlicher Ausschuss-Sitzung diese Radpendlerroute vorgestellt wurde und deshalb heute, 6 Jahre später, keine weitere Vorstellung mehr notwendig ist, ist unserer Meinung nach kein Verfahren wie echte Teilhabe der Bürgerschaft eigentlich sein sollte.

Wir gehen aber davon aus, dass die Ratsmitglieder dies so sehen wie wir und unserem Anliegen zustimmen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Michael Geffert

Die folgenden Unterzeichner unterstützen diesen Bürgerantrag:

Unsere Namen bitte nicht schwärzen

NAME	Anschrift ggf. Straße	Unterschrift
Hoffmann	BORNHEIM	Hoffm
KRONE	BORNHEIM	Krone
S. HOFFMANN	BORNHEIM	S. Hoffmann
S. GRÜNBERG	BORNHEIM	S. Grüneberg
T. Steffen	BORNHEIM	Steffen
H. Wachtel	BORNHEIM	Wachtel
P. Baader	BORNHEIM	Baader
W. Lindnes	BORNHEIM	Lindnes
B. Lindnes	BORNHEIM	B. Lindnes
Gisela Müller	BORNHEIM	Müller
Hans Gülzen	BORNHEIM	Gülzen
Schubert	BORNHEIM	M. Schubert

der Bürgerschaft zu stellen, zeugt in unseren Augen nicht von dem in der Bürgerbeteiligungswerkstatt selbst gestellten Anspruch einer bürgernahen Beteiligungsform der Bürgerschaft. In einer Fragestunde die Bürger darauf hinzuweisen, dass 2016 in öffentlicher Ausschuss-Sitzung diese Radpendlerroute vorgestellt wurde und deshalb heute, 6 Jahre später, keine weitere Vorstellung mehr notwendig ist, ist unserer Meinung nach kein Verfahren wie echte Teilhabe der Bürgerschaft eigentlich sein sollte.

Wir gehen aber davon aus, dass die Ratsmitglieder dies so sehen wie wir und unserem Anliegen zustimmen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Michael Geffert

Die folgenden Unterzeichner unterstützen diesen Bürgerantrag:

Unsere Namen bitte nicht schwärzen

NAME	Anschrift ggf. Straße	Unterschrift
Rohrbeck	BORNHEIM	
Lorenz	BORNHEIM	
Lorenz	BORNHEIM	
Gottschalk	BORNHEIM	
Grundler	BORNHEIM	
Oletzky, Heide	BORNHEIM	
Noé, Werner	BORNHEIM	
Eller, Hans	BORNHEIM	
DIEL Christl	BORNHEIM	
Bendig Elke	BORNHEIM	
Laux, G.	BORNHEIM	
Laux, Helga	BORNHEIM	

der Bürgerschaft zu stellen, zeugt in unseren Augen nicht von dem in der Bürgerbeteiligungswerkstatt selbst gestellten Anspruch einer bürgernahen Beteiligungsform der Bürgerschaft. In einer Fragestunde die Bürger darauf hinzuweisen, dass 2016 in öffentlicher Ausschuss-Sitzung diese Radpendlerroute vorgestellt wurde und deshalb heute, 6 Jahre später, keine weitere Vorstellung mehr notwendig ist, ist unserer Meinung nach kein Verfahren wie echte Teilhabe der Bürgerschaft eigentlich sein sollte.

Wir gehen aber davon aus, dass die Ratsmitglieder dies so sehen wie wir und unserem Anliegen zustimmen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Michael Geffert

Die folgenden Unterzeichner unterstützen diesen Bürgerantrag:

Unsere Namen bitte nicht schwärzen

NAME	Anschrift ggf. Straße	Unterschrift
M. Kuckhoff	BORNHEIM	Kuckhoff
E. Gaue	BORNHEIM	E. Gaue
U. Kropp	BORNHEIM	U. Kropp
H. Schumacher	BORNHEIM	H. Schumacher
Novak	BORNHEIM	M. Novak
Kollmeier	BORNHEIM	Kollm
	BORNHEIM	
	BORNHEIM	
	BORNHEIM	
	BORNHEIM	
	BORNHEIM	
	BORNHEIM	

TOP

Ö 9

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	23.11.2022
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	09.02.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	623/2022-9
Stand	07.11.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 30.09.2022 betr. Priorisierung Umbau Straßenlaternen in Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zu der beigefügten Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Seit 2019 entwickelt die Stadtverwaltung das Investitionsprojekt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage im Stadtgebiet Bornheim auf LED-Technik (vgl. Vorlagen 556/2018-9, 745/2018-9 und 217/2020-1).
Das beschlossene Modernisierungskonzept umfasst die Umrüstung von 3.900 Leuchten verschiedener Bauarten. Die Umsetzung eines Projektes dieser Größenordnung ist nur in mehreren Phasen zur realisieren.
Nach der bereits erfolgten 1. Phase mit Umrüstung von ca. 1.500 Leuchten in 2020/2021 hat die Stadt Bornheim einen Fördermittelantrag zur Umrüstung von weiteren 1.700 Leuchten in der 2. Phase eingereicht und am 18.10.2022 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten. Entsprechend der Vorgaben im Fördermittelbescheid soll die 2. Projektphase in 2023 umgesetzt werden.
Projektbestandteil sind auch die Langfeldleuchten in der Gartenstraße. Es ist geplant, die Gartenstraße im Jahr 2023 mit einer modernen, energiesparenden LED-Straßenbeleuchtung auszustatten, die eine Lichtfarbe von 3000 k besitzt und weniger Streulicht als die bestehenden Langfeldleuchten abgibt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☒ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Energieeinsparung durch effizientere Beleuchtungstechnik.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung vom 30.09.2022

Bornheim, 30.09.2022

Gartenst
53332 Bornheim

An den
Vorsitzenden des Bürgerausschusses
Herrn Schmitz
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Priorisierung Umbau Straßenlaternen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

bereits im Jahr 2019 hatte ich nach einem Telefonat mit Herrn Schäfer, in einem Schreiben an Sie und Herrn Schäfer um eine Änderung der Straßenbeleuchtung der Laternen Gartenstr.143/ Ecke Richard-Piel-Str. und der Laterne Gartenstr.139 in Hersel am Garagengrundstück gebeten.
Mein Schreiben erfolgte auch im Interesse der anderen Anwohner.
In den anliegenden Häusern liegen die Schlafzimmer zum größten Teil zur Straßenseite hin und die sehr hellen alten Straßenlaternen sind sehr störend.
Es leider nötig die Fenster geschlossen zu halten und zu verdunkeln.
Im umliegenden Bereich wurden die Laternen bereits ausgetauscht oder mit gelb-orangem Licht versehen.
Gemäß der von Herrn Seibel (Amtsleiter Amt 9 Tiefbau-und Straßenverkehrsamt) am 02.09.2019 erhalten Antwort, sei eine Änderung der Lichtfarbe nicht mehr möglich, da die Laternen ohnehin in den nächsten Jahren auf LED umgerüstet werden sollten.
Es sind nun bereits 3 Jahre ins Land gegangen und es ist leider immer noch nichts passiert.
Ich bitte Sie dringend, die entsprechenden Lampen beim nächsten Austausch zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

TOP

Ö 10

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	23.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	670/2022-1
Stand	15.11.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

Mündliche Einwohnerfrage des Herrn Fritz Schneider (TOP 3, BüA 05.04.2022)
betr. Parkmöglichkeiten an der Herseler-Werth-Schule, Lehrerparkplätze, Anwohner, Ortstermin hat mit BM und OV stattgefunden.
Es wurde der Vorschlag unterbreitet, dass die Situation entschärft werden könnte, in dem hinter der Schule (zwischen Schule und Kloster) Parkplätze angelegt werden.
Dies sollte geprüft werden.
Antwort:
Der vom Petenten zur Anlage weiterer Stellplätze vorgeschlagene Bereich hinter der Schule ist hierfür nicht geeignet, da der schmale Weg entlang an der Klostermauer nicht der Mindestfahrbahnbreite für Begegnungsverkehre entspricht und die Zuwegung über den Schulhof nicht in Betracht kommt. Da somit keine verkehrssichere Andienung besteht, ist die vorgeschlagene Stellplatzerweiterung nicht möglich.

Mündliche Einwohnerfrage des Herrn Fritz Schneider (TOP 3, BüA 11.08.2022)
betr. Anfrage von vor 3 Jahren betr. Kauf von Hundetüten, keine zufriedenstellende Antwort erhalten
Als Antwort wurde gegeben, dass man die Hundetüten nicht aus den Mitteln der Hundesteuer finanzieren kann, da die Hundesteuer nicht zweckgebunden einsetzt werden darf.
Meine damalige Anfrage hatte sich nicht auf die Finanzierung durch die Hundesteuer bezogen.
Warum können nicht jedem Hundebesitzer Tüten zur Verfügung gestellt werden?
Antwort:
Hundehalter/innen sind gesetzlich verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu beseitigen. Dazu muss sich die/der Hundehalter/in selbst entsprechend ausstatten. Es besteht demnach kein Anspruch auf eine „kostenlose“ Bereitstellung von Kotbeuteln. Gleichwohl wären diese aus Mitteln der Bornheimer Steuerzahlenden (z.B. aus der Grundsteuer) zu finanzieren. Die Bereitstellung wäre zudem mit zusätzlichen städtischer Ressourcen hinsichtlich Personal und Organisation verbunden.

Zwecks Reinhaltung der Straßen und Flächen hat die Stadt Bornheim sog. „Dogstations“ an besonders frequentierten Stellen aufgestellt. Diese dienen Hundehalter/innen für die Fälle, in denen die Hundetüte vergessen oder zusätzliche Tüten benötigt werden.

Eine entsprechende Verantwortung für ein Reinhalten von Straßen und Flächen durch selbstveranlasste Entsorgungen obliegt grundsätzlich den Hundehaltenden Personen. Aus diesem Grund sieht die Stadt Bornheim keine Veranlassung, die bisherige Verfahrensweise zu verändern.